

**Unter Unterpunkt 114 a):**

a) Bericht des Generalsekretärs über den Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für Opfer der Folter<sup>81</sup>;

b) Bericht des Generalsekretärs über den Stand des Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung der modernen Formen der Sklaverei<sup>82</sup>;

c) Bericht des Generalsekretärs über den Stand der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes<sup>83</sup>;

d) Bericht des Generalsekretärs über den Stand des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe<sup>84</sup>;

e) Mitteilung des Generalsekretärs über die Verstärkung der langfristigen Wirksamkeit des Systems der Vereinten Nationen für die Überwachung der Anwendung der Menschenrechtsübereinkünfte<sup>85</sup>;

**Unter Unterpunkt 114 b):**

a) Bericht des Generalsekretärs über den Schutz von Migranten<sup>86</sup>;

b) Bericht des Generalsekretärs über das Recht auf Entwicklung<sup>87</sup>;

c) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte über das Recht auf Entwicklung<sup>88</sup>;

d) Mitteilung des Sekretariats über Menschenrechte und einseitige Zwangsmaßnahmen<sup>89</sup>;

**Unter Unterpunkt 114 c):**

a) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Sonderbeauftragten der Menschenrechtskommission für die Menschenrechtssituation in Ruanda<sup>90</sup>;

b) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des periodischen Berichts des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission über die Menschenrechtssituation in Bosnien und Herzegowina, der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien<sup>91</sup>;

c) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Zwischenberichts der Sonderberichterstatterin der Menschenrechtskommission über die Menschenrechtssituation in Burundi<sup>92</sup>;

d) Mitteilung des Generalsekretärs betreffend die Menschenrechtssituation im südlichen Libanon und in der westlichen Beka<sup>93</sup>;

e) Mitteilung des Sekretariats betreffend die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Republik Kongo<sup>94</sup>.

**55/421. Umfassende Verwirklichung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien**

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 4. Dezember 2000 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Dritten Ausschusses<sup>95</sup>.

**55/422. Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte**

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 4. Dezember 2000 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Dritten Ausschusses<sup>96</sup>.

**55/423. Arbeitsplan des Dritten Ausschusses und Zweijahres-Arbeitsprogramm des Ausschusses für 2001-2002**

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 4. Dezember 2000 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses<sup>97</sup> und gemäß ihren Resolutionen 45/175 vom 18. Dezember 1990, 46/140 vom 17. Dezember 1991 und 50/227 vom 24. Mai 1996 den Arbeitsplan des Dritten Ausschusses und dessen Zweijahres-Arbeitsprogramm für 2001-2002, die in den Anlagen I und II zu diesem Beschluss wiedergegeben sind.

**Anlage I****Arbeitsplan des Dritten Ausschusses****A. RICHTLINIEN FÜR DIE BESCHRÄNKUNG DER REDEZEIT BEI ERKLÄRUNGEN**

1. Gemäß Regel 106 der Geschäftsordnung der Generalversammlung und Ziffer 22 des Versammlungsbeschlusses 34/401 über die Rationalisierung der Verfahren und der Organisation der Versammlung soll der Vorsitzende des Dritten Ausschusses zu Beginn jeder Tagung dem Ausschuss vorschlagen, die Redezeit zu beschränken.

<sup>81</sup> A/55/178.

<sup>82</sup> A/55/204.

<sup>83</sup> A/55/207.

<sup>84</sup> A/55/208.

<sup>85</sup> A/55/313.

<sup>86</sup> A/55/275 und Add.1.

<sup>87</sup> A/55/283.

<sup>88</sup> A/55/302.

<sup>89</sup> A/55/214 und Add.1.

<sup>90</sup> A/55/269.

<sup>91</sup> A/55/282.

<sup>92</sup> A/55/358.

<sup>93</sup> A/55/400.

<sup>94</sup> A/55/318.

<sup>95</sup> A/55/602/Add.4.

<sup>96</sup> A/55/602/Add.5.

<sup>97</sup> A/55/603, Ziffer 8.